



## Hessischer Triple-Under-Cup 2018/2019

<b>Veranstalter:</b>	<b>Hessischer Turnverband e.V.</b>
<b>Ausrichter:</b>	<b>TV 1893 Seeheim e. V.</b>
<b>Ort:</b>	<b>Halle an der Düne, Schuldorf Bergstraße, 64342 Seeheim-Jugenheim</b>
<b>Termin:</b>	<b>27.10.2018</b>
<b>Zeitplan:</b>	<b>wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben</b>
<b>Meldeschluss:</b>	<b>07.10.2018</b>
<b>Meldegebühr</b>	Die Meldegebühr beträgt pro Person und Wettkampf 8,00€. Die Meldegebühr bei Mannschaften beträgt 6,00€ pro eingesetzter Person und Wettkampf. Maximal jedoch 40,00€ je Wettkampf. Bei verspäteten Meldungen zu Meisterschaften und Wettkämpfen können durch die Fachgebiete erhöhte Meldegelder bis zum dreifachen des ursprünglichen Meldegeldes beschlossen werden. Das Meldegeld wird nach dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverbandes e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
<b>Meldungen:</b>	Alle Meldungen erfolgen über das DTB-GymNet

### Wettkämpfe

<b>WK-Nummer</b>	<b>Wettkampfbezeichnung</b>	<b>Altersklasse</b>
1822	Hessischer Triple-Under-Cup - weiblich	AK II – 15-17 Jahre
1821	Hessischer Triple-Under-Cup - weiblich	AK I – 18+ Jahre
1812	Hessischer Triple-Under-Cup - männlich	AK II – 15-17 Jahre
1811	Hessischer Triple-Under-Cup - männlich	AK I – 18+ Jahre



### **Hinweise:**

Der Triple-Under-Cup ist ein Qualifikationswettkampf für den deutschen Triple-Under-Cup.

Die Ausschreibung erfolgt nach dem DTB-Aufgabenbuch – Broschüre Rope Skipping (Ausgabe 2015), sowie den Änderungen durch das TK Rope Skipping, beschlossen durch die Bundestagung 2017.

Disziplinen beim Triple-Under-Cup (Qualifikationswettkampf):

- Single Rope Triple-Under

Weitere Informationen bei Mareike Zankl ([mareike.zankl@hessenskipper.de](mailto:mareike.zankl@hessenskipper.de)).

### **Startrecht:**

Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören der Mitglied im HTV ist und eine Starterlaubnis (DTB-Startpass) für diesen Verein besitzen.

Mit der Meldung des Athleten wird die gesundheitliche Sporttauglichkeit durch den meldenden Verein bestätigt. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

### **Kampfrichter:**

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter und/oder Helfer zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.

**Kampfrichterschlüssel:** Die am Wettkampf teilnehmenden Vereine haben grundsätzlich pro angefangene fünf Teilnehmer einen lizenzierten Kampfrichter (mindestens B1-Lizenz) zu stellen.

### **Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos:**

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

### **Auszeichnungen:**

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmermedaille und eine Urkunde mit Name (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein.

**Lothar Ohl**  
Vizepräsident Wettkampfsport

**Signe Richter**  
Landesfachwartin Rope Skipping

**Mareike Zankl**  
Wettkampfbeauftragte Rope Skipping